

**Aushubinformation**  
**für eine Kleinmenge (max. 2.000 t) nicht verunreinigten**  
**Bodenaushubmaterials**  
nach Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011



1. Allgemeines													
1.1. Eindeutige Kennung (zB Nummer)													
1.2. Projektbezeichnung													
1.3. Bauherr, in dessen Namen der Aushub des Bodenaushubmaterials erfolgt – [Name & Anschrift]													
1.4. GLN (falls im eRAS registriert)													
1.5. Aushebendes Unternehmen – [Name & Anschrift]													
Ansprechpartner / Kontakt													
<input type="checkbox"/> Der Aushub wurde vom Bauherrn selbst durchgeführt													
1.6. Ort des Aushubs – [Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse]													
Grundstücksnummer(n), KG													
Standort GLN (bei registrierten Standorten)													
1.7. Beschreibung der Vornutzung des Grundstücks													
1.8.a Aushubtiefe [m]	1.8.b Volumen des ausgehobenen Bodenaushubmaterials [m <sup>3</sup> ]	1.8.c Gesamte Aushubmasse*) in [t]											

\*) wenn nicht näher bekannt, ist zur Ermittlung der Aushubmasse 1,8t/m<sup>3</sup> als Dichte anzunehmen

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf [www.brv.at](http://www.brv.at) zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Abfallart: **Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushub**  
 EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29  
 GTIN: 9008390013809

1.9. Bodentyp (*humoser Oberboden, sandig, lehmig, Schotter usw.*)

1.10. Angabe im Bodenaushubmaterial enthaltener, bodenfremder Bestandteile (*z.B. Baurestmassen, Wurzelstöcke, Kunststoffe etc.*) sowie Abschätzung des Volumsanteils dieser bodenfremden Bestandteile (*in Prozent*)

Das Bodenaushubmaterial enthält keine bodenfremden Bestandteile

**Bestätigung des Bauherrn, in dessen Auftrag der Aushub erfolgt:**

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus **EINEM Bauvorhaben**, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
- Auf dem Grundstück, bei dem die Kleinmenge ausgehoben wurde, ist weder eine **industrielle (Vor)nutzung**, noch eine **gewerbliche (Vor)Nutzung**, die auf eine Kontamination des Bodens schließen lässt, bekannt.
- Es ist – abgesehen von bekannten, regionalen Belastungen - **keine Verunreinigungen** mit Schadstoffen (Schwermetalle, organische Schadstoffe etc.) bekannt.

**Bestätigung des aushebenden Unternehmens / Bauherrn**

- Es wird vom aushebenden Unternehmen bzw. Bauherrn bestätigt, dass beim Ausheben der beschriebenen Kleinmenge an Bodenaushubmaterial **keine augenscheinlichen Verunreinigungen** (zB Öl, Hausmüll, mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.

**Hinweise für den Einbau der Kleinmenge an Bodenaushubmaterial**

- Das Bodenaushubmaterial darf ohne analytische Untersuchung nur bei Bauvorhaben verwendet werden, wo insgesamt **nicht mehr als 2.000 Tonnen** an Aushubmaterial für eine Rekultivierungsschicht oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden.
- Im Falle einer bekannten, regionalen Belastung darf das Material **nur in der selben Region**, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwendet werden.

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf [www.brv.at](http://www.brv.at) zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Bauherr

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
aushebendes Unternehmen \*\*)

\*\*) falls Aushub nicht vom Bauherrn selbst durchgeführt wurde